

Benedikt Rodler, Mondsee

Perspektiven für die liturgische Feier des Sonntags

Kongruenz statt Konkurrenz¹

1 Situationsbeschreibung

Eine Gegenüberstellung von theologischen Überzeugungen (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 106) und normativen Texten (vgl. c. 1246–1248 CIC/1983; *Katechismus der Katholischen Kirche* 2174–2183) der Kirche einerseits sowie

DR. BENEDIKT RODLER M.A.
promovierte an der Katholisch-Theologischen
Privatuniversität Linz und ist Pastoralassistent in
der Pfarre St. Michael in Mondsee.

kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen andererseits lässt die derzeit prekäre und ambivalente Situation der Liturgie an Sonn- und Festtagen im deutschen Sprachraum deutlich erkennen. Im Durchschnitt feiern 12% der Katholiken wöchentlich die Sonntagsliturgie mit.² Die große Mehrheit der Getauften orientiert sich für die Gestaltung dieses Tages primär an der säkularen Sonntagskultur und weniger an kirchlichen Idealen oder Normen. Zudem wird die wöchentliche Sonntagseucharistie nicht nur von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, sondern zunehmend auch von innerkirchlichen Entwicklungen bedroht, da mit der sinkenden Zahl an Mitfeiernden und Priestern immer größere Seelsorgestrukturen einhergehen.

Die Reaktionen und Antwortversuche der deutschsprachigen Bistümer auf diese Umbrüche sind sehr unterschiedlich und mitunter umstritten. Auf verschiedenen Ebenen entzünden sich an diesen Lösungsansätzen heiße Diskussionen, die sich seit Jahren immer wieder der gleichen Argumente bedienen und ohne wirklichen Durchbruch im Kreis drehen. Dabei ist die Sonntagsliturgie einem Spannungsfeld von diversen Konkurrenzverhältnissen ausgesetzt, das es möglichst versöhnlich aufzulösen oder zumindest auszuhalten gilt. Die enorme Divergenz von kirchlichen Idealen oder Normen einerseits und der Realität in Kirche oder Gesellschaft andererseits hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Diskussionsprozesse momentan in einer Sackgasse befinden. Daher versuchen die folgenden Überlegungen, alte Denkmuster aufzubrechen, entstandene Verkrampfungen zu lösen und Zukunftsperspektiven für die liturgische Feier des Sonntags im 21. Jahrhundert aufzuzeigen, die sowohl realistisch als auch liturgietheologisch tragfähig sind.

¹ Dieser Beitrag stellt den Ertrag meiner im WS 2014/15 von der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz approbierten Dissertation mit dem Titel „Die liturgische Feier des Sonntags. Voraussetzungen – Bedingungen – Möglichkeiten“ dar.

² Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Katholische Kirche in Deutschland*, 20. Hinsichtlich der durchschnittlichen Teilnahmezahlen am Sonntagsgottesdienst ist diese Statistik auf Österreich, Schweiz und Südtirol weitgehend übertragbar.

2 Konkurrenzverhältnisse

2.1 Feierformen

Der Sonntag soll als wöchentlicher Feiertag in der Weise liturgisch begangen werden, dass er durch Anamnese des Pascha-Mysteriums und die Begegnung mit Christus (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 5; 7) erstens zu dem einen herausragenden sakramentalen Tag der Woche wird sowie zweitens von der liturgischen Versammlung aus das christliche Leben der Mitfeiernden im Geiste des Evangeliums nachhaltig prägt. Die Eucharistie ragt hinsichtlich ihrer Bedeutung unter allen Formen der Sonntagsliturgie deutlich hervor, da sie dem Wochenpascha nicht nur am deutlichsten entspricht (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 106), sondern zudem die Mitte allen liturgischen Feierns sowohl am Sonntag als auch während der Woche darstellt (vgl. c. 897 CIC/1983). Sie soll Charakteristikum und Spezifikum des Herrentags sein. Aus dieser Überzeugung rührt die Idealisierung der Messe als alleinige Norm der Sonntagsliturgie (vgl. c. 1248 CIC/1983; *Katechismus der Katholischen Kirche* 1389; 2042; 2180ff.), wie es einigen Gläubigen durchaus immer noch deutlich vor Augen steht. Das kirchliche Sonntagsgebot wird in kirchenrechtlicher und moraltheologischer Hinsicht in der Regel allein durch die Teilnahme an der Eucharistie erfüllt, obwohl Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feier, Gebet, Meditation oder mediale Angebote durchaus dem Anspruch des Wochenpascha zu genügen helfen und damit situativ die Intention der liturgischen Sonntagsheiligung erfüllen. Die je eigene liturgische und sakramentale Dignität solcher Feierformen sowie ihr hohes pastoralliturgisches Potenzial werden in kirchenamtlichen Texten nicht adäquat thematisiert, sondern zugunsten der Sonntageucharistie untergraben. Die Gläubigen sind allein zur Mitfeier der Eucharistie verpflichtet. Dies ist der wesentliche Grund, warum nichteucharistische Formen der Sonntagsliturgie bisweilen oft als defizitär oder minderwertig empfunden werden und es ihnen an der gebührenden Akzeptanz mangelt. Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feier, Gebet, Meditation oder mediale Gottesdienstübertragungen sind lediglich unverbindlich empfohlen, wenn die Teilnahme an der Eucharistie nicht möglich ist.³ Es wird für solche Fälle stets betont, dass diese Formen der Sonntagsheiligung zwar in Notsituationen durchaus eine Hilfe sein mögen, wenngleich sie das Sonntagsgebot in kirchenrechtlicher Hinsicht keineswegs erfüllen.⁴

2.2 Theologische Prioritäten und strukturelle Konsequenzen

Die kirchlichen Strukturplanungen und Pastoralkonzepte haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sonntagsliturgie. Im Idealfall sammelt die Sonntagsmesse die Ortsgemeinde wöchentlich um einen Altar. In der Realität treten Eucharistie und Zusammenkunft der Ortsgemeinde, welche beide den Sonntag als Mittelpunkt der Woche qualifizieren, vermehrt in Konkurrenz. Vielmehr werden diese Charakteristika und Spezifika des Herrentags durch zunehmende Ideologisierung gegeneinander ausgespielt und von basalen theologischen Wahrheiten zu Struktur- oder Organisationsprinzipien der Sonntagsliturgie degradiert. So begründet

³ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST: Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester Nr. 18ff.; *Redemptionis Sacramentum* Nr. 162; DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ: Allgemeine Kriterien, 162–163; ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ: Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste, 180–183; Weisungen der deutschschweizerischen Bischöfe zur Wortgottesfeier, 1ff.

⁴ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST: Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester Nr. 19ff.; *Dies Domini* Nr. 53f.; *Redemptionis Sacramentum* Nr. 164f.

beispielsweise der Augsburger Bischof Dr. Konrad Zdarsa das Verbot sonntäglicher Wort-Gottes-Feiern und die Einrichtung zentraler Eucharistieorte mit den Worten, dass sich die Kirche sonntags nicht „eucharistielos organisieren“⁵ könne.

Das Eucharistieprinzip betont einerseits die ekklesiologische Unersetzbarkeit der Eucharistie (vgl. *Lumen gentium* 26) und würdigt sie andererseits als liturgische Hochform (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 10; *Lumen gentium* 11) sowie dem Sonntag adäquate Feier des Pascha-Mysteriums (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 106).⁶ Darum sind zunächst vor Ort stets alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Sonntagsmesse zu ermöglichen.⁷ Notfalls ist sie durch zentrale Eucharistieorte jenseits der eigenen Ortsgemeinde sicherzustellen, wobei sich die Anzahl solcher Eucharistiezentren nach der Zahl der verfügbaren Priester richtet. Durch die Zentralisierung der Eucharistie werden Liturgie und Sakramentenfeier von den gewachsenen Ortsgemeinden losgelöst und damit das Miteinander aller kirchlichen Grundvollzüge aufgegeben.⁸ Dies steht in deutlichem Widerspruch zum Pastoral Schreiben der deutschen Bischöfe *Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde* (2003), wo es heißt: „Das Grundprinzip am Sonntag [sollte] die Versammlung jener kirchlichen Gemeinschaft sein, die auch in Bezug auf die anderen Grundfunktionen [...] als Einheit angesprochen wird.“⁹ Das Ortsprinzip möchte hingegen nicht die herausragende ekklesiologische Bedeutung der Eucharistie leugnen, legt aber den Schwerpunkt auf die regelmäßige Zusammenkunft gewachsener Ortsgemeinden im eigenen Ort. Dahinter stehen sowohl die theologische Wahrheit, dass Kirche bereits ihrem Wesen nach Versammlung ist, als auch die soziologische Erfahrung, dass sich Ortsgemeinden in erster Linie durch regelmäßiges Zusammenkommen konstituieren und aus diesem Grund zur Not auch ohne eigenen Priester am Sonntag im eigenen Ort regelmäßig versammeln müssen, um weiterhin lebendig zu bleiben.¹⁰ Auf diese Weise wird Kirche in der Gesamtheit ihrer elementaren Grundvollzüge vor Ort verwirklicht, wobei neben der Pflege der Gemeinschaft hier auch die Sorge für die Notleidenden anzuführen wäre.

Für den Fall, dass die Eucharistie am Sonntag mangels Priesters unmöglich ist, setzen verschiedene kirchenamtliche Dokumente unterschiedliche theologische Prioritäten. Das Direktorium *Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester* (1988) erwägt zwar die Mitfeier der Sonntagsmesse in einer Nachbarpfarrei, würdigt aber ausdrücklich nichteucharistische Versammlungen zu Tagzeitenliturgie und Wort-Gottes-Feiern unter der Leitung eines Diakons oder beauftragter Frauen und Männer am eigenen Ort.¹¹ Die konkurrierenden Pole sind gleichrangig austariert, da einerseits die Eucharistie als Proprium des Herrentags betont

⁵ ZDARSA: Hirtenwort 2012, 50.

⁶ Vgl. *Dies Domini* Nr. 32; 35; *Ecclesia de Eucharistia* Nr. 21ff.; 40f.; *Redemptionis Sacramentum* Nr. 40; 162.

⁷ Überprüfung der Messhäufigkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Vorrang der Sonntagsmesse in der Pfarrkirche vor Feiern in Filialkirchen oder Gruppengottesdiensten, Flexibilität hinsichtlich der Gottesdienstzeiten, Einsatz von Gastpriestern. – Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST: Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester Nr. 18; 25; LITURGIEREFERAT DES PASTORALAMTES LINZ: Hilfestellung, 3.

⁸ Vgl. POCK: Liturgie in Seelsorgeräumen, 146.

⁹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Mitte und Höhepunkt*, 36.

¹⁰ Vgl. FREILINGER: „Damit sie den Herrn ...“, 12; FREILINGER: *Damit die Gemeinden leben*; FREILINGER: „Die Gemeinden sollen leben“; NAGEL: *Eine Frage des Überlebens*; WERBICK: *Warum die Kirche vor Ort bleiben muss*.

¹¹ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST: *Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester* Nr. 18ff.

wird und andererseits sowohl die ekklesiologische Würde der Zusammenkunft vor Ort als auch die liturgietheologische und sakramentale Qualität anderer Feierformen deutlich zur Sprache kommen. Spätere römische Dokumente wie *Dies Domini* (1998), *Ecclesia de Eucharistia* (2003), *Redemptionis Sacramentum* (2004) oder *Sacramentum Caritatis* (2007) lassen hingegen eine deutliche Prioritätensetzung zugunsten der Eucharistie im Nachbarort erkennen, indem sie nichteucharistische Versammlungen am Sonntag als letzte Notlösung erachten und angesichts der gestiegenen Mobilität primär für die Etablierung zentraler Eucharistieorte plädieren.¹² Die Prioritätenverschiebung zugunsten der zentralen Messe und zulasten einer wöchentlichen Zusammenkunft am eigenen Ort spiegelt sich in vielen diözesanen Strukturplanungen und Zukunftsvisionen wieder. Im Zuge der flächendeckenden Durchsetzung des Eucharistieprinzips geht die Schaffung zentraler Eucharistieorte oft mit der Auflösung und Fusion traditionell gewachsener Pfarreien zu Großpfarreien einher (Zentralisationsmodell). In Pfarrverbänden und Seelsorgeeinheiten (Kooperationsmodell, Integrationsmodell) wird hingegen durch die Kooperation benachbarter, aber dennoch eigenständiger, Pfarreien die gewachsene Struktur vor Ort weiter erhalten, was sich in vielen Fällen sowohl auf Ort und Form der Sonntagsliturgie als auch die kirchliche Bindung und das Engagement der betroffenen Gläubigen befruchtend auswirkt. Zur Konkurrenz von Eucharistie und Versammlung ist mit Christoph Freilinger schließlich festzuhalten, dass beiden Polen theologisch eine hohe Bedeutung zukommt, sie aber trotz fließender Übergänge in der Praxis unter den aktuellen kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen nicht spannungsfrei versöhnbar sind. Die Spannung zwischen der notwendigen Zusammenkunft einer Ortsgemeinde am Sonntag und der empfohlenen Mitfeier der Sonntagsmesse im Nachbarort bleibt vor dem Hintergrund des kirchlichen Sonntagsgebots immer bestehen, egal wie die Prioritäten im Einzelfall aus theologischen oder pastoralen Gründen gesetzt werden.¹³

2.3 Individuelle und gemeinschaftliche Sonntagsfeier

Die liturgische Feier des Sonntags ist, wie jeder Gottesdienst, in sich grundsätzlich auf Gemeinschaft hin angelegt (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 26ff.). Aus diesem Grund wird in *Sacrosanctum Concilium* 106 der Versammlungs- und Gemeinschaftscharakter der Sonntagsliturgie besonders betont. Es ist Christus selbst, der die Gläubigen am Herrentag zur wöchentlichen Versammlung zusammenruft, damit seine Kirche in der vor Ort versammelten Feiergemeinde sichtbar und für die Mitfeiernden erfahrbar wird. Sowohl die Notwendigkeit als auch die Einladung zur gemeinsamen Sonntagsfeier gründen allein in der christlichen Taufberufung (vgl. *Lumen gentium* 2). Alle Glieder des Leibes Christi (vgl. *Lumen gentium* 7f.) sind am Sonntag aufgerufen, der Einladung Christi folgend zum Gottesdienst zu kommen, um in der pneumatischen Einheit des Leibes Beziehung mit ihrem Haupt Jesus Christus erfahren zu können (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 7). Die *Communio* im Heiligen Geist verbindet die Getauften nicht nur allein mit Christus, sondern auch untereinander in der Gemeinschaft der Kirche. Die regelmäßige Zusammenkunft der Kirche, welche sich als Gemeinschaft von Gemeinschaften konstituiert, ist sowohl in soziologischer Hinsicht für ihr Leben als Glaubensgemeinschaft als auch für die Erfüllung ihres missionarischen und diakonischen Auftrags in

¹² Vgl. *Dies Domini* Nr. 53; *Ecclesia de Eucharistia* Nr. 32f.; *Redemptionis Sacramentum* Nr. 162ff.; *Sacramentum Caritatis* Nr. 75.

¹³ Vgl. FREILINGER: „Damit sie den Herrn...“, 13.

der Welt notwendig. Aus diesem Grund kann die Sonntagsliturgie keine Privatangelegenheit des einzelnen Gläubigen sein. Vielmehr müsste die gemeinsame Feier uneingeschränkt Vorrang vor individuellen, privaten Formen der Sonntagsheiligung erhalten, wie es kirchliche Normen eindringlich unterstreichen. Im deutschsprachigen Raum scheint die Realität derzeit von diesem Ideal sehr weit entfernt, da die große Mehrheit der Katholiken der Sonntagsliturgie regelmäßig fernbleibt. Die ausschlaggebenden Motivationen und Gründe für oder gegen die Mitfeier sind unterschiedlich, gehen aber aus den statistischen Erhebungen nicht hervor. Es ist nur schwer feststellbar, ob im Einzelfall der in der Taufberufung gründende Gemeinschaftsanspruch der Liturgie sowie das Ideal einer wöchentlichen Zusammenkunft der Ortsgemeinde oder die individualistische Erfüllung des kirchlichen Sonntagsgebots zur Mitfeier eines Sonntagsgottesdienstes motiviert. Für eine differenzierte Einordnung des gegenwärtigen Teilnahmeverhaltens sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen, die sich in Ansprüchen und Erwartungen an den Sonntagsgottesdienst konkretisieren. Unter den Gläubigen, die eine sonntägliche Verortung im Pascha-Mysterium und Beziehungspflege mit Christus im Gottesdienst aus ihrer Taufberufung heraus grundsätzlich bejahen, lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden: Es ist anzunehmen, dass das Ideal der gemeinschaftlichen Sonntagsliturgie heute lediglich einer Minderheit vor Augen steht. Diese Gruppe erachtet sowohl die Verortung im Pascha-Mysterium und die Beziehungspflege mit Christus als auch die wöchentliche Zusammenkunft der Ortsgemeinde als wesentliche und unabdingbare Charakteristika des christlichen Sonntags. Eine andere Gruppe teilt zwar diese Überzeugungen in Bezug auf die Sonntagsliturgie, allerdings ohne der konkreten Feiergemeinde besondere Bedeutung zuzumessen. Sie versteht Sonntagsfeier vorrangig als persönliche Beziehungspflege mit Christus und sieht den Herrentag weniger unter ekklesiologischen Gesichtspunkten als Versammlungstag der Ortsgemeinde. Dieses individualistische Verständnis der Sonntagsliturgie entspricht wohl nicht der urchristlichen Tradition (vgl. Lk 24,13–35; Apg 2,42–46; 20,7–12; 1 Kor 11ff.).¹⁴ Es wurde erst seit dem Mittelalter begründet sowie von kirchlichen Normen bis heute gefördert, die den Ort der Sonntagsmesse freistellen (vgl. c. 1248 §1 CIC/1983; *Katechismus der Katholischen Kirche* 2179f.). Viele Katholiken mögen zwar die liturgietheologischen Inhalte der Sonntagsfeier bejahen, messen aber dem persönlichen Bedürfnis nach Ruhe und Erholung durch eine individuelle Gestaltung dieses Tages allein, mit der Familie oder mit Freunden, nach privaten Interessen sowie frei von jeglichen Zwängen weitaus größere Bedeutung zu, als der Teilnahme an der Sonntagsliturgie.¹⁵ Die derzeitige Sonntags- und Wochenendkultur mit einer Vielzahl attraktiver Freizeitangebote ist mit den konventionellen Gottesdienstzeiten nur schwer vereinbar. In diesem Punkt haben sich die Prioritäten weitgehend verschoben, da der Sonntag nicht in Abhängigkeit vom Gottesdienst gestaltet wird, sondern für liturgische Angebote nur Raum ist, sofern sie mit persönlichen Interessen korrelieren und die individuelle Sonntagsgestaltung nicht behindern. Manchen Getauften, die zwar aus diesen oder anderen Gründen nicht regelmäßig an der Sonntagsliturgie teilnehmen wollen oder können, ist die Bedeutung des Herrentags dennoch von ihrer Taufberufung her bewusst, sodass sie sich durchaus nach persönlicher Verortung im Pascha-Mysterium und Communio mit Christus

¹⁴ Vgl. PLINIUS DER JÜNGERE: Brief 10,96,7 (= in: *Traditio Christiana* [TC] 2, 136); Didaché 14,1–2 (= *Fontes Christiani* [FC] 1, 132); JUSTIN DER MÄRTYRER: Erste Apologie 67,3–7 (= TC 2, 136ff.); Didascalia II,47,1 ; Didascalia II,59,2–3 (= TC 2, 166ff.); TERTULLIAN: Über die Flucht in der Verfolgung 14,1 (= TC 2, 156ff.); Die Akten der Märtyrer von Afrika 9,11 (TC 2, 176).

¹⁵ Vgl. MDG-Milieuhandbuch 2013, 20ff.

sehen. Für diese Gruppe ist es ein selbstverständliches Anliegen, den Sonntag durch Gebet, Meditation oder mediale Angebote, die in zeitlicher und räumlicher Hinsicht flexibel sind, im Familienkreis oder zumindest persönlich zu heiligen. Private Formen zur Verortung im Wochenpascha werden immer häufiger der Sonntagsliturgie vorgezogen, weil diese besser mit individuellen Bedürfnissen oder Ansprüchen an die Gestaltung und Feier des Sonntags in Einklang zu bringen sind. Aus der Konkurrenz von individueller und gemeinschaftlicher Sonntagsheiligung ergibt sich, dass einerseits die überwältigende Mehrheit der Getauften, trotz berechtigter Gründe im Einzelfall, regelmäßig gegen ein kirchliches Gebot verstößt (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche* 2181), das sie nicht als solches empfindet. Andererseits verstehen manche Gläubige ihr Erfüllen dieses Gebots so individualistisch, dass sie den Gemeinschaftscharakter der Sonntagsliturgie erst recht aus den Augen verlieren.

3 Lösungsansatz: Kongruenz statt Konkurrenz

3.1 „Hierarchie der Wahrheiten“¹⁶

3.1.1 Feiergehalt

Das Wochengedächtnis des Pascha-Mysteriums und die Communio mit dem auferstandenen und erhöhten Christus, der zum Vater führen will (vgl. Joh 14,6), bilden in liturgietheologischer Hinsicht den Feiergehalt des Herrentags (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 106). Christliche Taufberufung (vgl. *Lumen gentium* 2) ist grundsätzlich von der Ostererfahrung geprägt, die wiederum jede Woche neu in der Sonntagsliturgie gespeist wird. Christen leben vom Wochenpascha her und darauf hin, da der Herrentag nicht nur „Ur-Feiertag“ sowie „Kern und Fundament“ (*Sacrosanctum Concilium* 106) des ganzen Kirchenjahres, sondern als wöchentlicher Feiertag auch Zentrum, Quelle und Höhepunkt (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 10; *Lumen gentium* 11) allen christlichen Lebens ist. Am Sonntag sind alle kirchlichen Grundvollzüge ausgerichtet (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 9f.; *Katechismus der Katholischen Kirche* 2177).¹⁷ Die Feier des Wochenpascha schenkt den Gläubigen bis zur erwarteten Wiederkunft Jesu Christi durch das Gedächtnis der göttlichen Heilstaten und die pneumatische Beziehung zu Christus Teilhabe an der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 5f.). Anamnese des Pascha-Mysteriums meint Rückbesinnung auf die in der Taufe durch das Wirken des Heiligen Geistes geschenkte Beziehungswirklichkeit und Beziehungsmöglichkeit mit dem verherrlichten Herrn, der selbst ganz in Beziehung zum Vater steht und zu ihm hinführt. Die Verortung im Wochenpascha macht den Sonntag für die Gläubigen zum Tag der Begegnung und der Beziehungspflege mit dem in der Liturgie auf vielfältige Weise in der Kraft des Heiligen Geistes gegenwärtigen Christus (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 7). Die Communio verbindet die Einzelglieder des Leibes Christi nicht nur mit ihrem Haupt Jesus Christus, sondern auch untereinander zur Gemeinschaft der Kirche. Damit ist die Herrentagsfeier nicht nur für das christliche Leben jedes einzelnen Getauften, sondern auch für die Gemeinschaft der Glaubenden konstitutiv (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 26f.; 106). In der Liturgie wird der Herrentag wöchentlich sowohl für die konkrete Sozialform von

¹⁶ Der Terminus aus *Unitatis redintegratio* 11 wird im Folgenden zur Auflösung der Konkurrenzverhältnisse gebraucht.

¹⁷ Vgl. *Dies Domini* Nr. 32; *Ecclesia de Eucharistia* Nr. 31.

Kirche vor Ort als auch für jeden Christen zum Sakrament.¹⁸ Der sonntägliche Feiergehalt ist für die Sonntagsliturgie charakteristisch, zentral und deswegen unaufgebbbar. Auch wenn sich liturgietheologische und pastoralliturgische Aspekte gegenseitig bedingen und durchdringen, sind pastorale Gesichtspunkte oder Fragen der konkreten Feiergestalt trotzdem immer dem Feiergehalt unterzuordnen. Folglich müsste im Sinne von *Sacrosanctum Concilium* 106 bei Überlegungen zur Sonntagsliturgie stets der Feiergehalt als Ausgangsbasis an erster Stelle stehen. Die aktuellen Konkurrenzverhältnisse oder Verkrampfungen in Bezug auf die Sonntagsfeier rühren zum großen Teil letztlich daher, dass in Diskussionen meist der umgekehrte Weg, ausgehend von der Feiergestalt oder pastoralen Gesichtspunkten, eingeschlagen wird.

3.1.2 Pastorale Gesichtspunkte

Aufgrund des pastoralen und diakonischen Auftrags der Kirche sind nach dem Feiergehalt an zweiter Stelle die Lebenswelt der Menschen sowie gegenwärtige Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche zu berücksichtigen. Hier gilt es erstens die gesamte Bandbreite aktueller Trends wie Ökonomisierung, Individualisierung, Pluralisierung, Differenzierung, gewandelte Religiosität, Säkularisierung, Entkirchlichung, Priestermangel oder pastorale Umstrukturierungen, zweitens die gewandelte Sonntags- und Wochenendkultur sowie drittens die individuellen Sorgen, Nöte, Sehnsüchte, Ansprüche oder Bedürfnisse der Menschen im Blick zu haben (vgl. *Gaudium et spes* 1). Es ist immer wieder neu zu fragen, wie der Herrentag in der jeweiligen konkreten Situation gefeiert werden kann, dass die Verortung im Pascha-Mysterium und die *Communio* mit Christus für die Getauften möglich wird und ihnen geistlichen Gewinn bringt (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 11). Bis zur erwarteten Wiederkunft des Herrn gilt es gemäß *Gaudium et spes* 4 im Hinblick auf eine gegenwärtig im Wandel befindliche Glaubenspraxis und Sonntagskultur, die „Zeichen der Zeit“ zu erkennen und im „Licht des Evangeliums zu deuten“. Wesentlicher Anspruch der Sonntagsfeier ist es, die in Jesu Christi Leiden, Tod und Verherrlichung gipfelnde Heilsgeschichte Gottes mit seinem erwählten Volk allen Menschen als Frohbotschaft anamnetisch in ihre Lebenswelt hinein zu verkünden, damit sie aus dem Sakrament des Wochenpascha eine Bestärkung für ihr Leben im Geist des Evangeliums erfahren können.

3.1.3 Feiergestalt

Die Überlegungen zur konkreten Feiergestalt der Sonntagsliturgie sollten erst an dritter Stelle unter Berücksichtigung der liturgietheologischen und pastoralen Prämissen angestellt werden. Die Sonntagsheiligung muss dem Wesen der Kirche entsprechen, die in jeder liturgischen Feier das tut, was Jesus Christus selbst getan hat und in der versammelten Feiergemeinde bewirkt, damit das Geheimnis Christi von der Liturgie ausgehend auch im kirchlichen Wirken (Verkündigung, Diakonie) sichtbar wird (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 9f.). Wenn Gestalt und Gehalt der Sonntagsfeier einander entsprechen, wird wöchentlich neu Gottes Heilsgeschichte mit seinem Volk für die Getauften in ihrer konkreten Lebenssituation erfahrbar, ihre in der Taufe begründete Beziehungssehnsucht zu Christus gestillt, sowie ein daraus gespeistes christliches Leben möglich. Letztlich wird der Herrentag in seiner sakramentalen Kraft als göttliches Heilszeichen nur im Bewusstsein bleiben sowie den Glauben erneuern

¹⁸ Vgl. AUGUSTINUS: Traktat über das Johannesevangelium 20,2, in: CCL 36, 203.

und bestärken können, wenn er in der Lebenswelt der Gläubigen trotz vielschichtiger Transformationsprozesse erfahrbar bleibt. Nachdem jede liturgische Feierform auf ihre eigene Weise das Pascha-Mysterium anamnetisch vergegenwärtigt (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 5) und sakramentale *Communio* mit dem auferstandenen und erhöhten Herrn gewährt (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 7), ist in der Konsequenz grundsätzlich jede Feierform dazu geeignet, den Herrentag liturgisch zu heiligen. In den kirchlichen Normen hat sich diese Überzeugung der Konzilsväter nicht durchgesetzt, da im Gegensatz zu c. 881 §1 CCEO/1990 ausschließlich die Eucharistie als ordentliche Sonntagsliturgie gilt und andere Formen lediglich als Ergänzung sowie in Notfällen als außerordentlicher Ersatz für die Messe angesehen werden. In liturgie-theologischer Hinsicht ist es dennoch legitim, den Herrentag mit derjenigen Feierform zu begehen, die den jeweiligen Rahmenbedingungen sowie dem Ausmaß persönlicher Beziehungssehnsucht zu Christus entspricht.

3.2 Paradigmenwechsel von der Höchstform zum Mindeststandard

In Anbetracht der geltenden Normen schärfen kirchenamtliche Dokumente und bischöfliche Hirtenbriefe stets ein, dass es unter keinen Umständen jemals eine Alternative zur Eucharistiefeier geben könne.¹⁹ Derartige Formulierungen sind problematisch, weil sie die oben thematisierten Konkurrenzverhältnisse erst recht fördern. Die Eucharistie ist unbestritten die dem Wochenpascha genuine und darum primär zukommende Gottesdienstform. Bis zur erwarteten Wiederkunft Jesu Christi dient sie dem Stiftungsauftrag Jesu Christi folgend dem Gedächtnis von Leiden, Tod und Auferstehung (vgl. 1 Kor 11,23–25; Lk 22,17–20; Mk 14,22–24; Mt 26,26–29). In Bezug auf die höchste Verdichtung des Pascha-Mysteriums und die Kumulation aller Wesensaspekte (aktual, verbal, real) der Christuspräsenz in der gesamten Eucharistiefeier, gemeint ist sowohl der Wortgottesdienst als auch der eucharistische Teil, (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 7) ist es grundsätzlich sinnvoll zu sagen, dass die Sonntagsmesse die ideale Form darstellt. Trotzdem sind alternative Formen der Sonntagsliturgie durchaus legitim. Nach *Sacrosanctum Concilium* 5–7 dürfte prinzipiell keine gemeinschaftlich oder privat begangene Form für die Sonntagsheiligung kategorisch ausgeschlossen werden, die das Pascha-Mysterium vergegenwärtigt und *Communio* mit Christus gewährt. Es ist vielmehr die theologische Überzeugung entscheidend, dass der ganze, menschengewordene, gestorbene, auferstandene und erhöhte Christus stets personal, leiblich und real präsent ist und damit in Bezug auf die Realität Christi zwischen den verschiedenen Wesensaspekten keine Hierarchie besteht.²⁰ Die Kirche sowie jede christliche Existenz lebt nicht nur aus der Eucharistie, sondern wesentlich aus jeder Christusbegegnung. Statt *Ecclesia de Eucharistia*²¹ wäre das Lebensprinzip der Kirche im Hinblick auf *Sacrosanctum Concilium* 7 und 10 entsprechend mit *Ecclesia de Communio* zu benennen.²² Daraus folgt, dass weder die Wesensaspekte der Präsenz Jesu Christi noch die unterschiedlichen Formen der Sonntagsfeier gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Außerdem sind die kirchenrechtlich oder moraltheologisch moti-

¹⁹ Vgl. *Dies Domini* Nr. 53; *Ecclesia de Eucharistia* Nr. 32; BRAUN: Ordnung der Sonntagsgottesdienste, 135; IBY: Der Sonntag, 257; HOMEYER: Eucharistie am Sonntag, 77; SCHRAML: Die Kirche lebt von der Eucharistie, 235; ZDARSA: Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2012, 50.

²⁰ Vgl. LIES: Verbalpräsenz – Aktualpräsenz – Realpräsenz, 94; EISENBACH: Gegenwart Jesu Christi, 77; 219 im Anschluss an *Mediator Dei* Nr. 15.

²¹ Vgl. *Ecclesia de Eucharistia* 2003 Nr. 1; 12.

²² Vgl. Pastorale Einführung in das Messlektionar Nr. 7.

vierten Kategorisierungen in Hochform, Ersatzform, Vertiefung oder Hinführung in Frage zu stellen. Für die Wahl der adäquaten Feierform ist vielmehr die konkrete Lebenssituation, die in der Taufe grundgelegte individuelle Glaubensmotivation sowie das Ausmaß persönlicher Beziehungssehnsucht entscheidend.²³

Diesem Lösungsansatz liegt ein grundlegender Perspektiven- und Paradigmenwechsel von der Höchstform zum Mindeststandard der Sonntagsfeier zugrunde. Auf diese Weise werden weder liturgietheologische oder ekklesiologische Ideale aufgegeben noch die Augen vor der Realität verschlossen. Das vielschichtige Spannungsfeld wird nur aufzulösen sein, wenn aus der unüberwindbar scheinenden Konkurrenz von Feierformen, Versammlungsprinzipien sowie individueller und gemeinschaftlicher Sonntagsheiligung eine fruchtbare Kongruenz wird, die auf einem liturgietheologisch fundierten Mindeststandard basiert. Der Feiergehalt definiert den aus der Taufberufung erwachsenden Mindeststandard der Feiargestalt des Herrentags.²⁴ Mit der Taufe ist jeder Christ ins Pascha-Mysterium eingliedert und zu österlichem Leben berufen. Die Sonntagsfeier möchte dies durch das Gedächtnis der göttlichen Heilstaten und die Pflege der Christusbeziehung wöchentlich in Erinnerung rufen und fruchtbar gestalten. Sonntagsheiligung ist dort gegeben, wo Begegnung mit Christus und Verortung im Pascha-Mysterium möglich wird. Als Mindeststandard sollte den Gläubigen bis auf wenige Ausnahmen, in den allermeisten Lebenssituationen eine individuelle Form der Sonntagsheiligung durch Gebet, Meditation, Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift oder mediale Angebote, eigentlich immer möglich sein. Die intentionale Teilnahme an über Medien live übertragenen Gottesdiensten vermittelt durch den konkreten Bezug zur realen Feiergemeinde neben Verbalpräsenz auch Aktualpräsenz. Trotzdem sind gemeinschaftliche Formen der Sonntagsfeier, dem Herrentag als wöchentlichem Versammlungstag entsprechend, möglichst vorzuziehen (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 26ff.; 106). Gemäß *Sacrosanctum Concilium* 11 sollen die Getauften an der Sonntagsliturgie unmittelbar, innerlich und aktiv teilnehmen. Die Sonntagsfeier ist prinzipiell in allen kirchlichen Sozialformen denkbar, wenn auch die wöchentliche Zusammenkunft auf Pfarrebene im Hinblick auf Sammlung und Sendung in ekklesiologischer Hinsicht das anzustrebende Ideal darstellt (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche* 2182). Es wäre darum angemessen, Andachten, Gebet und Meditation möglichst in Gemeinschaft zu pflegen. Wort-Gottes-Feier und Tagzeitenliturgie sind im Hinblick auf ihre sakramentale Qualität äquivalente Formen der Sonntagsliturgie. In der Alten Kirche hatten am Herrentag neben der Eucharistie verschiedene nichteucharistische Gottesdienste (Vigil, Morgenlob mit Wortverkündigung) ihre Berechtigung.²⁵ Sie wurden jedoch immer mehr von der Messe als alleinige Form der Sonntagsliturgie für die Gläubigen außerhalb monastischer Gemeinschaften verdrängt. Im Gegensatz zu den Wortgottesdiensten, welche es bis auf wenige Ausnahmen erst wieder seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 35) als eigenständige Feierform gibt, wurde die Stundenliturgie in der westlichen Tradition am Sonntag ergänzend zur Messe zumindest von Klerikern und Ordensleuten sowie mancherorts auch die lateinische Sonntagsvesper mit Volk weiterhin gepflegt. In

²³ Vgl. LIES: Verbalpräsenz – Aktualpräsenz – Realpräsenz, 95; 97.

²⁴ Joseph Camps erachtet den Mindeststandard der liturgischen Sonntagsheiligung als erfüllt, sofern Gedächtnis des Wochenpascha, Versammlung, Christus-Communio, Wortverkündigung, Gebet, feierlicher Charakter und sonntägliche Elemente gegeben sind. – Vgl. CAMPS: Alternative Feiern, 130.

²⁵ Vgl. PLINIUS DER JÜNGERE: Brief 10,96,7 (= TC 2, 136); EGERIA: Reisebericht 24,8–25,6 (=FC 20, 230ff.).

den Ostkirchen hat sie sich als alternative Form der Sonntagsfeier aller Getauften bis heute durchgehend erhalten (vgl. c. 881 §1 CCEO/1990). Trotz der weitgehenden Beschränkung auf Kleriker und Mönche hat es die Tagzeitenliturgie immer gegeben, während die Wort-Gottes-Feier hingegen im deutschsprachigen Raum erst seit 40 Jahren infolge des Priestermangels neu entdeckt und gefeiert wird. Beide Feierformen haben individuelle Charakteristika und Spezifika. Wegen ihrer genuin österlichen Prägung sowie ihrer durchgehenden Tradition in Ost und West wäre die Tagzeitenliturgie am Herrentag sogar einer Wort-Gottes-Feier vorzuziehen. Die Eucharistie stellt den Höchststandard und Idealtyp der Sonntagsliturgie dar. Sie ist zugleich das Proprium des Wochenpascha. Aus diesem Grund wäre es der altkirchlichen Tradition sowie der ostkirchlichen Praxis entsprechend konsequent, sie allein den Sonn- und hohen Festtagen vorzubehalten und nur einmal pro Anlass zu feiern. Auf diese Weise kämen dann an den Wochentagen Eigenart und Wert anderer Gottesdienstformen deutlicher zum Tragen. Alle Gottesdienste bleiben sowohl am Sonntag als auch während der Woche auf die Sonntagseucharistie, als „Maß und Krönung“²⁶, bezogen, indem sie sich „wie konzentrische Kreise um diese ihre Mitte [legen]“²⁷. Darum sollte sie angesichts der von unterschiedlichen Lebenssituationen, Rahmenbedingungen, individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen an die Sonntagsgestaltung geprägten Realität und der unmittelbar daraus resultierenden Vielfalt an Feierformen dennoch allen Gläubigen als anzustrebendes Ideal der Sonntagsliturgie immer vor Augen stehen.

3.3 Individuelle Freiheit und Pluralismus

Wie in c. 1248 CIC/1917 wird die Idealform der Sonntagsliturgie von nachkonziliaren Vorgaben zur absoluten Norm für alle Gläubigen erklärt. Die wöchentliche Mitfeier der Eucharistie ist, von begründeten Ausnahmen abgesehen (vgl. c. 1248 §2 CIC/1983), am Sonntag verpflichtend. Entschuldigungsgründe sind Alter, Krankheit, weite Wege, notwendige Erholung, familiäre oder berufliche Verpflichtungen sowie im Ausnahmefall die Mitfeier eines ökumenischen Gottesdienstes.²⁸ In Bezug auf absichtliches Fernbleiben wird man im Einzelfall dennoch nicht pauschal von sündhaftem Verhalten sprechen können. Für eine differenzierte Beurteilung sollte vielmehr die aus der Taufberufung erwachsende innere Haltung des Gläubigen gegenüber Gott und der Kirche, die innere Sehnsucht nach Verortung im Pascha-Mysterium und Beziehung zu Christus, aber nicht die äußere Form der Sonntagsheiligung entscheidend sein. Die römisch-katholischen Normen lassen im Gegensatz zu c. 881 §1 CCEO/1990 keinen individuellen Freiraum zu, obwohl das Zweite Vatikanische Konzil die Getauften als mündige Christen herausstellt (vgl. *Gaudium et spes* 16f.; *Dignitatis humanae* 2). Individuelle Freiheit oder Verantwortung werden allein im Hinblick auf die Auswahl von Ort und Zeitpunkt der Messe zugestanden (vgl. c. 1248 §1 CIC/1983; *Katechismus der Katholischen Kirche* 2179f.). Die aktuellen Transformationsprozesse sowie die prekäre Situation der Sonntagsfeier werden von kirchlichen Verantwortlichen gerne als Krise sowie Indiz zunehmender Entkirchlichung gedeutet. Pluralität erfordert von Individuen und Institutionen eine ausgeprägte Pluralitätskompetenz. Dies trifft auch auf Kirche und Glaubenspraxis zu. Die Normen zur Sonntagsheiligung sind jedoch keineswegs daraufhin angelegt. Sie erweisen

²⁶ ADAM / HAUNERLAND: Grundriss Liturgie, 26.

²⁷ ADAM / HAUNERLAND: Grundriss Liturgie, 26.

²⁸ Vgl. Beschluss: Gottesdienst, 201.

sich vielmehr mit heutigen Lebensumständen sowie individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen als inkompatibel, indem sie nicht nur an der Lebensrealität der Menschen, sondern im deutschen Sprachraum auch zunehmend an der konkreten Situation der Kirche vorbeigehen. Die Kirche sollte sich dem pastoralen und diakonischen Auftrag Jesu Christi entsprechend, ihrem Umfeld, welches zugleich ihr Handlungsfeld ist, stellen (vgl. *Gaudium et spes* 1). Dies würde bedeuten, dass sie erstens das Evangelium in die plurale Lebenswelt der Menschen hinein verkündet (vgl. *Gaudium et spes* 4) sowie zweitens die Gläubigen als mündige Christen wahrnimmt, die diese plurale Lebenswelt kompetent und verantwortungsvoll im Geiste des Evangeliums gestalten sowie aus dem Glauben leben möchten. Ottmar Fuchs mahnt in diesem Zusammenhang, dass der Kirche die fruchtbare Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute wichtiger sein müsste, als das Aufrechterhalten von Normen und Strukturen.²⁹ Die heute in allen Lebensbereichen gegebene und weitgehend selbstverständliche Pluralität müsste laut Hans-Georg Ziebertz als solche in der kirchlichen Praxis pluralistisch bearbeitet werden.³⁰ Es wäre nicht zuletzt dem sakramentalen Charakter der Kirche angemessen, ein positiveres Verhältnis zu Individualisierung und Pluralisierung zu entwickeln, anstatt diese Wirklichkeit kategorisch abzulehnen.³¹ Rücksichtnahme auf die menschliche Lebensrealität bedeutet allerdings keineswegs, das völlige Aufgeben eigener Ideale. Für die Sonntagsliturgie heißt das: Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Kirche allen Gläubigen die Eucharistie als Höchstform der Sonntagsfeier unter allen Umständen als absolute Norm verpflichtend auferlegt oder diese einerseits zwar als stets anzustrebende Idealform herausstellt sowie andererseits dennoch andere Formen zur Verortung im Wochenpascha und zur *Communio* mit Christus als legitim anerkennt, die mit den Lebensumständen, Entwicklungen, Ansprüchen und Bedürfnissen von Menschen und christlichen Gemeinden korrelieren. Eine fruchtbare Kongruenz von Feierformen, Versammlungsprinzipien sowie individueller und gemeinschaftlicher Sonntagsheiligung ist durchaus möglich, wenn den Getauften für die ihren persönlichen Lebenssituationen sowie der Intensität ihrer Beziehungssehnsucht zu Christus entsprechenden Auswahl, die nötige individuelle Freiheit zugestanden wird. Die kirchliche Einheit wird in Bezug auf den Herrentag letztlich durch den alle Gläubigen kraft ihrer Taufe verbindenden Feiergehalt, nicht in der einheitlichen Feiergestalt deutlich. Darum müssten die Vielfalt der sonntäglichen Feierformen und die individuelle Wahlfreiheit der Gläubigen durchaus als positiv erscheinen, da die Motivation zur wöchentlichen Feier des Wochenpascha unter den Vorzeichen von individueller Freiheit und Pluralität primär nicht aus kirchlichen Normen oder Regelungen, sondern aus der in der Taufe gründenden persönlichen Beziehungssehnsucht zu Christus erwächst. Es erscheint vielmehr sinnvoll, die christliche Einheit der Sonntagsfeier durch Vielfalt, nicht durch Einheitlichkeit zu fördern. Nur so lassen sich die bestehenden Konkurrenzverhältnisse in eine fruchtbare Kongruenz überführen.

4 Ausblick: Liturgische Sonntagsheiligung als kirchliches Gebot

Die römisch-katholische Kirche hat die wöchentliche Sonntagsfeier, im Gegensatz zu anderen christlichen Konfessionen, zum Gebot erhoben und auch kirchenrechtlich verankert. Grundsätzlich sollte aber den Gläubigen ihre in der Taufberufung gründende Sehnsucht nach Be-

²⁹ Vgl. FUCHS: Identität, 43.

³⁰ Vgl. ZIEBERTZ: Gesellschaftliche Herausforderungen, 72; 74.

³¹ Vgl. SPIELBERG: Kann Kirche noch Gemeinde sein, 381.

ziehung zu Christus als Motivationsquelle zur Heiligung des Herrentags dienen. Daher ist das Sonntagsgebot primär liturgietheologisch und nicht kirchenrechtlich oder moraltheologisch zu begründen. Richtig verstanden, kann es das Bewusstsein der Gläubigen für die existenzielle Notwendigkeit der Sonntagsfeier zum christlichen Leben durchaus schärfen, indem es die Heiligung des Herrentags hochhält und sowohl zur bewussten Feier des Wochenpascha als auch zum daraus geprägten christlichen Leben animiert. Das Sonntagsgebot geht mit seiner rigorosen Verpflichtung zur Messteilnahme vom Primat der Feiargestalt aus. Stattdessen müsste es vordergründig den Feiergehalt in den Blick nehmen, um die wöchentliche Einladung Christi zur Anamnese des Pascha-Mysteriums und zur Communio mit ihm in der Gemeinschaft der Kirche deutlich zu machen. Ein liturgietheologisch und pastoralliturgisch verantwortetes Gebot müsste nicht nur die „Hierarchie der Wahrheiten“ und den Paradigmenwechsel von der Höchstform zum Mindeststandard aufgreifen, sondern zudem die individuelle Freiheit der Gläubigen und die vorherrschende Pluralität würdigen. Es dürfte durchaus die Eucharistie als Höchstform sowie die Feier in Gemeinschaft als Ideal der Sonntagsliturgie hochhalten. Allerdings müssen unter Berücksichtigung der Wirklichkeit andere Feierformen als legitime Möglichkeiten der liturgischen Sonntagsheiligung deutlich werden. Insgesamt sollte statt normativer Pflichten Gottes wöchentliches Heilsangebot im Sakrament des Wochenpascha klar zum Ausdruck kommen. Dazu wären einerseits zunächst die Möglichkeiten der Sonntagsheiligung in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sowie die individuelle Mündigkeit der Getauften zur freien Auswahl herauszustellen. Andererseits sollte das Sonntagsgebot darauf verweisen, dass erstens ein Leben aus der Taufberufung ohne regelmäßige Verortung im Pascha-Mysterium sowie ohne kontinuierliche Beziehungspflege mit Christus und der kirchlichen Gemeinschaft unmöglich ist sowie zweitens die bewusste Ablehnung der Sonntagsfeier dem in der Taufe geschenkten Heilsangebot Gottes entgegensteht. Moraltheologisch wäre ein solches Verhalten als sündhaft zu bewerten, weil es das Beziehungsverhältnis zu Christus stört und damit eine ernsthafte Verfehlung gegenüber Gott und der Kirche darstellt (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche* 2181). Allerdings kann nur dann von Sünde gesprochen werden, wenn den Gläubigen diese Zusammenhänge wirklich bewusst sind. Hier müssten mystagogische oder katechetische Bemühungen vordergründig ansetzen, um den Sinn der Sonntagsliturgie (Feiergehalt) sowie ihre Bedeutung für die christliche Existenz, wieder neu ins Bewusstsein zu rücken. Schließlich will das Gebot die Getauften nicht zu einer spezifischen äußeren Feiargestalt verpflichten, sondern ihre innere Beziehungssehnucht zu Christus fördern und aufrechterhalten.

Literatur

- ADAM, Adolf/HAUNERLAND, Winfried: Grundriss Liturgie. Völlig überarbeitete Neuausgabe. Freiburg i. Br. u. a. 2012.
- Beschluss: Gottesdienst. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe 1. Freiburg i. Br. u. a. ²1976, 196–225.
- BRAUN, Karl: Ordnung der Sonntagsgottesdienste ohne Priester. Wort des Bischofs von Eichstätt vom 1. Mai 1995, in: RINNERTHALER, Alfred (Hg.): Hirtenbriefe 1995 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Salzburg 1996, 133–140.
- CAMPS, Joseph: Alternative Feiern für den Sonntag, in: Concilium (D) 18. 1982, 129–135.

- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ: Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, vom 8. März 2006, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 175. 2006, 162–163.
- EISENBACH, Franziskus: Die Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst. Systematische Studien zur Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Mainz 1982.
- FREILINGER, Christoph: „Damit sie den Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren...“. Ortskirchliche Regelungen, in: Heiliger Dienst 67. 2013, 10–22.
- FREILINGER, Christoph: „Die Gemeinden sollen leben.“ Schlaglichter zum gottesdienstlichen Leben im Spiegel ortskirchlicher Rahmenordnungen österreichischer Diözesen, in: Bibel und Liturgie 80. 2007, 178–185.
- FREILINGER, Christoph: Damit die Gemeinden leben. Thesen zu „Liturgie im Seelsorgeraum zu Hochfesten im Kirchenjahr“, in: Gottesdienst 41. 2007, 125–126.
- FUCHS, Ottmar: Identität in der Gemeinde. Praktisch-theologische Impulse zu ihren Grundvollzügen, in: KRIEGER, Walter / SIEBERER, Balthasar (Hg.): Gemeinden der Zukunft – Zukunft der Gemeinden. Würzburg 2001, 43–85.
- LITURGIEREFERAT DES PASTORALAMTES LINZ (Hg. im Auftrag der Liturgiekommission): Hilfestellung zur Klärung liturgischer Feierformen am Sonntag. Linz 2001.
- HOMMEYER, Josef: Die Eucharistie am Sonntag hat Vorrang vor jedem anderen Gottesdienst. Hirtenwort des Bischofs von Hildesheim zur österlichen Bußzeit 2000, in: Gottesdienst 34. 2000, 73–78.
- IBY, Paul: Der Sonntag im Leben des Christen. Fastenhirtenbrief des Bischofs von Eisenstadt vom 2. März 1997, in: RINNERHALER, Alfred (Hg.): Hirtenbriefe 1997 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Salzburg 1998, 255–258.
- Ecclesia de Eucharistia*: Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* von PAPST JOHANNES PAUL II. an die an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, vom 17. April 2003. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159).
- Dies Domini*: Apostolisches Schreiben *Dies Domini* von PAPST JOHANNES PAUL II. an die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute und an die Gläubigen über die Heiligung des Sonntags, vom 31. Mai 1998. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 133).
- Mediator Dei*. Enzyklika von Papst Pius XII. vom 20. November 1947. Rundschreiben über die heilige Liturgie. Luzern 1953.
- Redemptionis Sacramentum*: KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG: Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind. 25. März 2004. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2004 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 164).
- KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST: Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“. Mit einer Einführung der Deutschen Bischofskonferenz, vom 2. Juni 1988. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1990 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 94).
- LIES, Lothar: Verbalpräsenz – Aktualpräsenz – Realpräsenz. Versuch einer systematischen Begriffsbestimmung, in: LIES, Lothar (Hg.): Praesentia Christi. Düsseldorf 1984, 79–100.
- MDG-Milieuhandbuch 2013. Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus Milieus.

- Hg. im Auftrag der MDG Medien-Dienstleistung GmbH und der SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH. München/Heidelberg 2013.
- NAGEL, Eduard: Eine Frage des Überlebens. Der regelmäßige Gottesdienst vor Ort als Ort des Glaubens, in: Gottesdienst 46. 2012, 57–59.
- ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ: Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, vom 15. Mai 2010, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 179. 2010, 180–183.
- PAPST PIUS XII.: Enzyklika Mediator Dei. 20. November 1947. Rundschreiben über die heilige Liturgie. Luzern ²1953.
- Pastorale Einführung in das Messlektionar, in: Die Messfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn ¹¹2009 (Arbeitshilfen 77), 191–241.
- POCK, Johann: Liturgie in Seelsorgeräumen, in: Heiliger Dienst 65. 2011, 143–153.
- Redemptionis Sacramentum*: KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG: Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, vom 25. März 2004. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2004 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 164).
- SCHRAML, Wilhelm: Die Kirche lebt von der Eucharistie. Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2005, vom 25. Januar 2005, in: RINNERHALER, Alfred (Hg.): Hirtenbriefe 2005 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Salzburg 2007, 234–238.
- Sacramentum Caritatis*. Nachsynodales Apostolisches Schreiben von PAPST BENEDIKT XVI. an die Bischöfe, den Klerus, die Personen gottgeweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, vom 22. Februar 2007. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2007 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 177).
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2011/12. Bonn 2012 (Arbeitshilfen 257).
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Pastorales Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie, vom 24. Juni 2003. Bonn 2003 (Die deutschen Bischöfe 74).
- SPIELBERG, Bernhard: Kann Kirche noch Gemeinde sein? Praxis, Probleme und Perspektiven der Kirche vor Ort. Würzburg 2008.
- Weisungen der deutschschweizerischen Bischöfe zur Wortgottesfeier, in: Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien. Hg. vom Liturgischen Institut Zürich im Auftrage der deutschschweizerischen Bischöfe. Fribourg 1997.
- WERBICK, Jürgen: Warum die Kirche vor Ort bleiben muss. Donauwörth 2002.
- ZDARSA, Konrad: Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2012 an die Gemeinden des Bistums Augsburg, vom 2. Februar 2012, in: RINNERHALER, Alfred (Hg.) / KRONSTEINER, Michaela (Redaktion): Hirtenbriefe 2012 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Salzburg 2013, 47–53.
- ZIEBERTZ, Hans-Georg: Gesellschaftliche Herausforderungen der Religionsdidaktik, in: HILGER, Georg/LEIMGRUBER, Stephan/ZIEBERTZ, Hans-Georg (Hg.): Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf. München ⁴2007, 67–87.